

Merkblatt

Für das Befahren des Elbe-Lübeck-Kanals mit Sport- und Kleinfahrzeugen (Stand Juni 2018)

Auf dem Elbe-Lübeck-Kanal gilt für alle Fahrzeuge (auch für „muskelbetriebene“) die **Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung** (BinSchStrO). Diese finden Sie unter www.elwis.de. Bitte beachten Sie neben den allgemeinen Bestimmungen insbesondere das Kapitel 19.

Weiterhin bitten wir, folgende Hinweise zu beachten:

- 1.) Ist das **Einfahrtsignal** der Schleuse auf **„Rot“** geschaltet, bitten wir Sie im Bereich der Wartestellen festzumachen. Das Hin- und Herfahren oder Treibenlassen vor dem Einfahrtsbereich der Schleuse ist unbedingt zu unterlassen. Laufen Sie in die Schleuse erst ein, wenn Sie dazu aufgefordert werden bzw. das Einfahrtsignal **„Grün“** gegeben ist. Aus Sicherheitsgründen werden Sportfahrzeuge in der Regel nach der Berufsschifffahrt eingewiesen.
- 2.) **Sportfahrzeuge** haben keinen direkten Anspruch auf eine sofortige Schleusung. Aufgrund von vorrangigen Schleusungen der Berufsschifffahrt und/oder Wassermangel kann es leider zu **Wartezeiten** von **bis zu zwei Stunden** kommen. Wir bitten daher um etwas Geduld. Überwiegend an den Eingangsschleusen werden (mit Rücksicht auf Wasserverbrauch, Betriebskosten und Verschleiß der Anlagen) Sportboote eine **angemessene Zeit gesammelt** und zu Verbänden zusammengestellt.
- 3.) Die Boots- und Schiffsführer, die auf der Strecke zur nächsten Schleuse ihre **Fahrt unterbrechen** möchten, werden gebeten, dies dem **Schleusenpersonal vorher mitzuteilen**, da alle Fahrzeuge immer zur nächsten Schleuse telefonisch weitergemeldet und dort erwartet werden.
- 4.) **Bei ELK-km 43,65** (Siebeneichen) quert eine **Seilfähre** den Kanal. Wenn die Fähre in Fahrt ist, befindet sich das Führungsseil über der Wasseroberfläche. Bei Annäherung an die Fährstelle müssen Sie auf Höhe des Tafelzeichens einen **„langen Ton“ (4 Sek.)** geben. Im Bereich der Fährstelle ist die Geschwindigkeit zu verringern und Sog- und Wellenschlag zu vermeiden.
- 5.) Bei der **Annäherung an Baustellen, Baufahrzeugen, Schiffs Liegeplätzen und Schleusenanlagen ist die Geschwindigkeit zu verringern**, um Beschädigungen und Wellenschlag am Ufer, an Geräten und Fahrzeugen zu vermeiden.
- 6.) Sind Sie **mit mehreren Sportbooten** als Verband unterwegs, fahren Sie bitte **so weit wie möglich nach vorn**, um die Schleusenkammer effektiv auszunutzen. Ihre nachfolgenden Mitfahrer werden es Ihnen danken. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre „Mitschleuser“, das Schleusenpersonal und die Natur, vermeiden Sie unnötige Lärmbelästigung und Umweltbelastung. Nach dem Festmachen in der Schleusenkammer und **„Klar zum Schleusen“** sind die **Motoren** daher bis zur Ausfahrt **abzustellen**.
- 7.) **Die Ufersicherung am ELK** besteht aus einer Holzpfahlwand, deren Pfahlköpfe ca. 10-20 cm **unter** der Wasseroberfläche liegen. Zur **Vermeidung von Havarien** ist daher ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Die hierfür aufgestellten Schifffahrtszeichen sind gemäß der BinSchStrO insbesondere im Bereich der Wendestellen und Ausbuchtungen zu beachten.

Die Schleusenvorhöfen sind **nur** für die zur Schleusung anstehenden Kleinfahrzeuge als **Warteplätze** vorgesehen. Für längeres Stillliegen und Übernachten im Vorhafen ist grundsätzlich **die Erlaubnis des Schleusenpersonals** einzuholen. Fragen Sie bitte an der letzten zu durchfahrenden Schleuse das Schleusenpersonal nach Liegemöglichkeiten für die Nacht.

Einschränkungen und Sperrungen:

Schleuse Behlendorf: Oberwasser und Unterwasser tiefgangbeschränkt auf 1,20m

Schleuse Berkenthin: Oberwasser tiefgangbeschränkt auf 1,20m

Schleuse Krummesse: Oberwasser und Unterwasser für Sportboote beidseitig gesperrt

Schleuse Büssau: Oberwasser beidseitig gesperrt wegen Brückenneubau

Letzte Liegemöglichkeit im Elbe-Lübeck-Kanal in Richtung Lübeck: Schleuse Berkenthin Unterwasser.

Die letztmögliche Abfahrtzeit in Richtung Lübeck ab Berkenthin Unterwasser ist ca. 90 Min. vor Betriebsende, um die Schleusen Krummesse und Büssau noch innerhalb der Betriebszeit passieren zu können.

Generell gilt, vermeiden Sie unnötige Aufenthalte auf dem Schleusengelände. Bleiben Sie bitte bei Ihrem Fahrzeug. **Dem Schleusenpersonal** ist bezüglich **aller Anweisungen** unbedingt **Folge zu leisten**. Bei Nichtbeachtung ist das Schleusenpersonal angehalten, weitere Schritte (WSP, WSA) einzuleiten.

- 8.) Bei Lauenburg mündet der ELK in die Elbe (Elbe-km 569,20). Bei Hochwasser ist die sogenannte Trennspezte zwischen den beiden Wasserstraßen überflutet. Aufgrund der Fließrichtung der Elbe und der in der BinSchStrO festgelegten Bergfahrt für den ELK in Richtung Elbe ist die Trennspezte jeweils die rechte Seite beider Gewässer und somit die „rote Seite“ des Fahrwassers. Die Trennspezte ist mit rot-weiß gestreiften Pricken mit rotem Toppzeichen, gegebenenfalls mit rot-weiß gestreiften Tonnen gekennzeichnet. An der Spitze der Trennspezte liegt eine einfarbige rote Fahrwassertonne aus.

- 9.) Achten Sie auf Ihre Fahrgeschwindigkeit, die auf dem ELK und der Kanal-Trave bis zur Hubbrücke für Kleinfahrzeuge **maximal 10 km/h** beträgt. Eine Hilfe bietet Ihnen die am westlichen Kanalufer stehenden Kilometerzeichen. Bei der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h dürfen Sie einen Kilometer in nicht weniger als 6 Minuten durchlaufen. Die Höchstgeschwindigkeit gilt aber nur unter der Voraussetzung, dass dabei durch Ihr Sportboot kein schädlicher Wellenschlag verursacht wird.

Die Fahrzeiten von Schleuse zu Schleuse betragen bei einer Geschwindigkeit von 10 km/h:

Büssau	–	Krummesse	31 Minuten
Krummesse	–	Berkenthin	29 Minuten
Berkenthin	–	Behlendorf	19 Minuten
Behlendorf	–	Donnerschleuse	25 Minuten
Donnerschleuse	–	Witzeeze	3 Stunden
Witzeeze	–	Lauenburg	57 Minuten

- 10.) **Die Betriebszeiten der Schleusen sind wie folgt festgelegt:**

vom 01. April bis 31. Oktober	Mo.	von 7.00 Uhr bis 18.45 Uhr
	Di. – Sa.	von 6.00 bis 21.00 Uhr
	So.	von 8.00 Uhr bis 17.45 Uhr
vom 01. November bis 31. März	Mo.	von 7.00 Uhr bis 18.45 Uhr
	Di. – Sa.	von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr
	So.	von 8.00 Uhr bis 14.45 Uhr

An den bundeseinheitlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember gelten die Schleusenbetriebszeiten wie an Sonntagen. Das zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg kann für diese Tage abweichende Schleusenbetriebszeiten festlegen, diese werden dann in ELWIS veröffentlicht.

Die Schleusen sind über folgende Funkkanäle bzw. Tel. – Nummern zu erreichen:

Schleuse Lauenburg	-	Kanal 22	-	04153/5973-11
Schleuse Witzeeze	-	Kanal 79	-	04155/5891 oder 04542/84406-24
Donnerschleuse	-	Kanal 79	-	04543/1431 oder 04542/84406-20
Schleuse Behlendorf	-	kein Funk	-	04544/1804 oder 04542/84406-18
Schleuse Berkenthin	-	kein Funk	-	04544/1836 oder 04542/84406-16
Schleuse Krummesse	-	kein Funk	-	04508/1886 oder 04542/84406-14
Schleuse Büssau	-	Kanal 78	-	0451/51253 oder 04542/84406-12

Die Betriebszeiten der Hubbrücke in Lübeck:

an Werktagen	von 6.00 Uhr bis 20.30 Uhr
am 24. Und 31. Dezember – wenn Werktag	von 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen	von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
am Neujahrstag, an beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen sowie am 1. Mai = keine Betriebszeit!	

Die Brücke wird mit Rücksicht auf den Straßenverkehr für Sportfahrzeuge nur gehoben, wenn diese in Gruppen von 3 oder mehr Fahrzeugen eine Öffnung fordern bzw. wenn Sie eine Stunde vergeblich gewartet haben. Sie sollten sich erforderlichenfalls über UKW Kanal 18 oder per Telefon unter der Rufnummer 0451/73249 beim Brückenwärter melden.

Alternativ kann in **Lübeck** auch die Route **Stadtgraben / Wallhafen** befahren werden. (niedrigste Brücke ca.: 3,6 m; max. Tiefgang ca. 2,0 m bei Pegel 5,00 m am Bauhof Lübeck)

Aktuelle Schifffahrtspolizeiliche Anordnungen und Hinweise (z.B. Sperrungen) finden Sie unter www.elwis.de / Nachrichten für die Binnenschifffahrt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie während der Schleusenbetriebszeiten bei der Schleuse Lauenburg Tel. 04153/ 5973-11 oder bei der Schleuse Büssau Tel. 0451/51253 oder 04542/84406-12 oder während der Dienstzeiten beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg, 21481 Lauenburg (Elbe), Dornhorster Weg 52, Tel. 04153/558-0 oder beim Außenbezirk Mölln, 23879 Mölln, Hafenstr. 16, Tel. 04542/84406-0.
(Änderungen sind vorbehalten)

**„Allzeit Gute Fahrt“
wünscht Ihnen das
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg**